

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Angelika Goos 563 5149 563 8400 angelika.goos@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.01.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1071/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.02.2015	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
25.02.2015	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
04.03.2015	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
09.03.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Erhöhung der Zuwendungsmittel für die offene Ganztagschule ab dem 01.02.2015		

Grund der Vorlage

Der Erlass „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ (BASS 11 – 02 Nr. 19) wurde überarbeitet und die Fördersätze zur Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote erhöht. Die Erlassänderungen sind mit Wirkung vom 19.01.2015 in Kraft getreten.

Beschlussvorschlag

Die Zuwendungen zur Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote in der OGS werden um 1,5 % angepasst und die Zuwendung an die OGS-Träger entsprechend erhöht.

1. Die OGS-Zuwendung von 44.575 € je Gruppe an den Grundschulen (25 Kinder) erhöht sich um 1,5 % zum
 - 01.02.2015 auf 45.244 €
 - 01.08.2015 auf 45.922 €.
 - Ab dem 01.01.2016 erfolgt eine strukturelle Erhöhung um jährlich 1,5 %.

2. Die OGS- Zuwendung Gruppe von 39.760 € je Gruppe (12 Kinder) an den Förderschulen erhöht sich um je 1,5 % zum
 - 01.02.2015 auf 40.356 €
 - 01.08.2015 auf 40.961 €.
 - Ab 01.01.2016 erfolgt eine strukturelle Erhöhung um jährlich 1,5 %.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Entsprechend der am 19.01.2015 in Kraft getretenen Änderungen des Erlasses „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“, werden die OGS – Förderbeträge zum 01.02.2015 und zum 01.08.2015 um jeweils 1,5 % erhöht. Ab dem 01.01.2016 erfolgt eine strukturelle Anpassung der Zuwendung von jährlich 1,5 %. Damit erfolgt erstmalig ein dauerhafter Einstieg in eine dynamisierte Anpassung der OGS-Förderung.

Die Landeszuwendung wird je Kind wie folgt angepasst:

Grundfestbetrag der Förderung je Kind und Schuljahr	bis 31.01.2015	ab 01.02.2015	ab 01.08.2015	ab 01.01.2016
<i>Grundschule</i>	700 €	711 €	722 €	733 €
0,1 Lehrerstellenanteil kapitalisiert Grundschule	235 €	239 €	243 €	247 €
Landeszuwendung je Kind gesamt	935 €	950 €	965 €	980 €
<i>Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf</i>	1.400 €	1.421 €	1.442 €	1.464 €
0,1 Lehrerstellenanteil kapitalisiert sonderpädagogischer Förderbedarf	490 €	497 €	504 €	512 €
Landeszuwendung je Kind gesamt	1.890 €	1.918 €	1.946 €	1.976 €

Die Anhebung der Landeszuwendung erfolgte unter der Voraussetzung, dass die Schulträger den städtischen Eigenanteil in gleichem Umfang erhöhen. In Wuppertal wird den OGS-Trägern ein Festbetrag auf der Basis von 25 Kindern je OGS-Gruppe an Grundschulen und von 12 Kindern je OGS-Gruppe an Förderschulen gezahlt. Es ergeben sich folgende Zuwendungsbeträge je OGS-Gruppe:

Je OGS-Gruppe an Grundschulen (25 Kinder)

Zuwendung bis 31.01.2015	44.575 €
Zuwendung ab 01.02.2015	45.244 €
Zuwendung ab 01.08.2015	45.922 €
Zuwendung ab 01.01.2016	46.611 €
Zuwendung ab 01.01.2017	47.310 €

Je OGS-Gruppe an Förderschulen (12 Kinder)

Zuwendung bis 31.01.2015	39.760 €
--------------------------	----------

Zuwendung ab 01.02.2015	40.356 €
Zuwendung ab 01.08.2015	40.961 €
Zuwendung ab 01.01.2016	41.575 €
Zuwendung ab 01.01.2017	42.199 €

Seit dem Schuljahr 2013/14 wurden weitere 775 OGS-Plätze geschaffen, so dass an den Grund- und Förderschulen zum 01.08.2015 gesamt ca. 4.100 OGS-Plätze (ca. 34 %) angeboten werden können. Aufgrund der unverändert hohen Nachfrage nach OGS-Plätzen wird der Ausbau nach § 24 SGB VIII auch in den nächsten Jahren weiter verfolgt werden.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind nach § 24 SGB VIII verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege vorzuhalten. Die Kommune kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote an Schulen erfüllen, sofern die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen der des SGB VIII gestaltet werden.

Die OGS ist ein kooperatives Programm von Jugendhilfe und Schule sowie weiteren Bildungs- und Erziehungspartnern. Sie ist als pflichtige Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe anzusehen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+/0/-
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+/0/-
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+/0/-

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Der Demografie-Check findet keine Anwendung.

Kosten und Finanzierung

Die Erhöhung der OGS-Projektmittel führt zu städtischen Mehrausgaben von ca. 65.000 € in 2015 (je 1,5 % zum 01.02.2015 und 01.08.2015), von ca. 55.000 € in 2016 und ca. 60.000 € in 2017.

Die Ausgaben können nach den Auswertungen des Ergebnisses 2014 im Rahmen des veranschlagten Eigenanteils auf Basis der HSP-Fortschreibung 2015 kompensiert werden.

Anlagen

Anlage 01 – Berechnung des erhöhten städtischen Eigenanteils an den Projektmitteln OGS